

Loyalitätsverstöße sind an einer Hand abzuzählen – Evangelische Zeitung 17.7.2005

Zu EZ Nr. 25, Seite 15,
„Kirche und Arbeit“:

Nur noch 27 Prozent der Bevölkerung in den neuen Bundesländern sind Mitglied einer ACK-Kirche, in den alten Bundesländern sind die Zahlen seit Jahren rückläufig. In den Einrichtungen, die von der Diakonie übernommen wurden, und auch in den traditionell kirchlichen diakonischen Einrichtungen sinkt die Zahl der Kirchenmitglieder seit Jahren trotz aller Bemühungen. Das liegt nicht an massenhaften Ausritten, das liegt daran, dass die Kirchen und auch die für das christliche Profil ganz besonders Verantwortlichen, die Kirche und Diakonie Leitenden nicht glaubwürdig einladend und überzeugend christliche Überzeugungen erleben lassen.

Wirklich glaubhaft ist unsere gute Arbeit mit Menschen, die krank sind, alt, behindert, wohnungslos, psychisch krank, kurz: mit

Menschen, die uns brauchen! Die Wirklichkeit in der Diakonie und Kirche sieht doch nicht so aus, dass wir massenhaft Verstöße gegen Loyalitätsobligationen der Beschäftigten zu verzeichnen haben. Im Gegenteil: Die wenigen bekannten Fälle im Bereich der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie lassen sich an einer Hand abzählen. Umso größer sind die Sorgen der Mitarbeiterinnen um die Qualität der Arbeit und um die Arbeitsplätze!

Der Evangelische Kirchentag in Hannover hat noch einmal sehr schön die ganze Vielfalt und Bandbreite unserer Arbeitsfelder verdeutlicht. So haben auch wir den Begriff der „einladenden Kirche“ verstanden, als Angebot, dort mitzutun aus freien Stücken, sich einzubringen aus tiefer Überzeugung und nicht aus Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren oder das Mandat in der Mitarbeitervertretung.

Was gewinnt „Kirche“ an Mitarbeitenden und deren innerer Überzeugung, wenn sie sie zwingt, Mitglied zu werden oder alternativ dazu, den befristeten Arbeitsvertrag nicht verlängert zu bekommen? Mit welchem Gefühl tut der Mitarbeitervertreter seine Arbeit, wenn er nur deswegen Mitglied der Kirche geworden ist, damit er seine Kolleginnen und Kollegen weiter vertreten kann?

Nicht wenige Kirchenjuristen halten es für einen großen Sieg auf EU-Ebene, die so genannte Bereichsausnahme durchgesetzt zu haben; d.h., Kirche darf dann abweichen von der Antidiskriminierungsrichtlinie, wenn sie es für die Durchführung ihres Auftrages für erforderlich hält. Dass hier eine Überprüfung der denkbaren Verstöße durch den Europäischen Gerichtshof erst möglich gemacht wurde, kann für die Initiatoren nur als Pyrrhus-

sieg gewertet werden. Bisher können die Kirchen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes selbst bestimmen, wie hoch die Messlatte für Verstöße gegen Loyalitätsobligationen der Arbeitnehmerinnen gehängt wird. Kritiker bezeichneten das BVerfG-Urteil als „zu tief geratenen Diener des BVerfG vor den Interessen der Kirchen“. Es wird sich zeigen, wie der EuGH in dieser Frage entscheiden wird.

Zusammenfassend möchten wir Ihnen dringend davon abraten, die RL in Kraft zu setzen. Das einhellige Votum der gesamten Arbeitnehmervertreterinnen in der EKD müsste Ihnen zu denken geben. Auch von den Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie sind uns keine zustimmenden Äußerungen zur Richtlinie bekannt!

Noch ist Zeit zum Nachdenken . . . und dazu der Glaubwürdigkeit eine Chance zu geben, anstatt der ärgerlichen Unglaubwürdig-

keit in den Kirchen einen weiteren Mosaikstein in Form einer rechtlichen Regelung hinzuzufügen.

Michael Heinrich
Mitarbeitervertretung
Neuerkerode